

Liechtensteiner Volkssblatt

AZ - FL-9494 Schaan, Samstag, 21. September 1974

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

Mit den amtlichen Publikationen

107. Jahrgang - Nr. 140

Wiederbeginn der parlamentarischen Arbeit

Zur öffentlichen Landtagssitzung am kommenden Dienstag, 24. September

Am kommenden Dienstag, den 24. September wird der Landtag zu seiner ersten, öffentlichen Sitzung nach der Sommerpause zusammen-treten. Die Sitzung, die von Landtagspräsident Dr. Gerard Batliner geleitet wird, beginnt um 9 Uhr. Sie umfasst eine ganze Reihe wichtiger Vorlagen, darunter mehrere Gesetze die von der Sache her kaum noch einen Aufschub erlauben.

Das neue Gemeindegesetz

Das neue Gemeindegesetz steht an der Spitze der Traktandenliste. Es soll in zweiter und abschliessender, dritter Lesung behandelt werden. Das neue Gesetz, welches ein langes Vernehmlassungsverfahren hinter sich hat und von verschiedenen Landtagskommissionen immer wieder überarbeitet wurde, bringt entscheidende Neuerungen, die sich im Falle einer Verabschiedung schon bei den nächsten Gemeindevahlen (anfangs 1975) auswirken würden: Einführung des Kandidatenprozesses auf Gemeindeebene, Einführung eines einheitlichen Gemeinderates (Abschaffung

des erweiterten Gemeinderates), genaue Vorschriften über die Kompetenzen der Gemeinderäte vor allem auch in finanzieller Hinsicht, die Möglichkeit zur Einführung von Urnenabstimmungen anstelle von Gemeindeversammlungen usw. — Es ist anzunehmen, dass dieser Punkt der Tagesordnung auch im Rahmen der zweiten und dritten Lesung einen grossen Raum der öffentlichen Sitzung vom Dienstag einnehmen wird.

Grundverkehrsgesetz

Ebenfalls in zweiter Lesung wird das neue Grundverkehrsgesetz behandelt, welches gegenüber der heute gültigen, gesetzlichen Bestimmungen den spekulativen Bodenhandel (vor allem mit juristischen Personen und Ausländern) noch weiter einschränkt. Auf der anderen Seite enthält das neue Gesetz aber auch positive Bestimmungen, die genau festlegen, in welchen Fällen Bodenkäufe durch Liechtensteiner ohne Einschränkungen zu bewilligen sind (eigener Wohnbedarf, Erbschaft usw.). Ob-

wohl wir bereits heute ein strenges Grundverkehrsgesetz besitzen, zeigte die Praxis, dass es nach wie vor Lücken aufweist, die jetzt geschlossen werden sollen.

Ein staatlicher Investitionsfonds

Ausserordentliche Ausgaben des Landes (namentlich für Investitionen an öffentlichen Gebäuden, Strassen usw.) sollen künftig aus einem speziellen Investitionsfonds finanziert werden. Der Fonds wird zunächst durch die Auflösung von Rückstellungen und Fonds geöffnet. Zusätzlich soll er durch einen Teil der (zweckgebundenen) Holdingsteuern gespeist werden. Die Schaffung des Investitionsfonds erlaubt es der Regierung auch, die derzeit schlecht zu platzierende (vom Landtag bereits genehmigte) Anleihe vorderhand noch zurückzustellen.

Neues Mieterschutzgesetz

In erster Lesung wird sich der Landtag mit einem neuen Mieterschutzgesetz befassen, das als integrierender Bestandteil in das

Fünfundzwanzigste Hauptstück des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches aufgenommen werden soll. Das neue Mieterschutzgesetz will einen gerechten Ausgleich zwischen den Interessen des Vermieters und des Mieters bringen. Die heutigen Vorschriften im Bereich des Mieterschutzes stammen aus dem Jahre 1942 und sind auf die besondere Situation in den Kriegsjahren abgestimmt. Viele Bestimmungen können heute gar nicht mehr realisiert werden.

Teuerungsausgleich für AHV-Renten

Um die Kaufkraft der AHV/IV-Renten zu erhalten, beantragte die Regierung beim Landtag erneut die Ausschüttung einer zusätzlichen Monatsrente im Dezember dieses Jahres. Durch die Auszahlung der dreizehnten Monatsrente (die bereits zum dritten Mal seit 1969 vorgenommen wird) ist die Teuerungsentwicklung für die Rentner aufgefangen worden, so dass die für 1975 vorgesehene, 25prozentige Erhöhung der Rentenleistungen eine reale Rentenerhöhung darstellt.

Weitere Geschäfte der Dienstagssitzung

Im weiteren Verlauf der Sitzung vom kommenden Dienstag wird sich der Landtag mit einer Erhöhung der Blindenbeihilfe, mit einem Nachtrags-Subventionsgesuch der Heilpädagogischen Tagesstätte und einem Nachtragskredit der Regierung für Bodenkäufe befassen. Auf der Tagesordnung steht ausserdem die Wahl des Präsidenten für das Obergericht, den der Landtag S. D. dem Landesfürsten vorzuschlagen hat.

Die aktuelle Frage

Triesen: Gegen wen richtet sich das «Tennis»-Referendum?

Am ersten Oktoberwochenende haben die Stimmbürger von Triesen über ein Referendumsbegehren abzustimmen, das sich auf den ersten Blick gegen die Errichtung von fünf Tennisplätze bei den heutigen Gemeinde-Sportanlagen richtet. Der Gemeinderat hatte für diesen Zweck einen Kredit von 400 000 Franken (einschliesslich Landessubvention von 30 Prozent) zugesagt. Das Referendum trägt rund 140 Unterschriften von Mitbürgern aus verschiedenen Ständen und politischen Lagern. Viele der Unterzeichner wehren sich mit Nachdruck gegen den Vorwurf, ihr Referendum richte sich gegen die Errichtung der Tennisanlagen bzw. gegen den Sport. Sie haben vielmehr den Eindruck, dass der Gemeinderat die veranschlagte Summe von 400 000 Franken etwas leichtfertig und ohne genaue Projektvorlagen beschlossen habe. Mindestens vermissen sie eine diesbezügliche Information und wollten auch nicht recht verstehen, dass die Gemeinde auf ein Angebot des mehr als 200 Mitglieder zählenden Tennisclub Triesen, sich an der Anlage finanziell zu beteiligen, nicht eingegangen war. In Kreisen des neugegründeten Tennisclubs wird indessen sehr bedauert, dass die (möglicherweise begründeten Einwände) ausgerechnet bei diesem Projekt, auf das sich viele, sportbegeisterte Bürger freuen, geltend gemacht wurden. Das Triesener Referendum macht dennoch deutlich, dass der Bürger heute kritischer und wachsamer ist, als noch vor wenigen Jahren. Er wünscht selbst bei so populären und im Falle von Triesen auch unbestritten notwendigen Ausgaben wie eine zeitgemässe Sportanlage, eine umfassende Vorinformation. Was heute in Triesen aktuell ist und wie immer die Abstimmung am ersten Oktobersonntag ausgehen wird, könnte sich morgen und übermorgen auch in anderen Gemeinden wiederholen.

Anhaltende Krise im Detailhandel

Eine Untersuchung von Gewerbesekretär Gerhard Biedermann (I)

Seit 1970 wurden in unserem Lande 15 Lebensmittelgeschäfte geschlossen. Der Trend zu den Supermärkten in der Nachbarschaft hält an. Es gibt schon heute Gemeinden, die nur wenige oder gar keine Lebensmittelgeschäfte mehr besitzen. — Ueber diese Entwicklung und ihre Konsequenzen, auf die wir in früheren Beiträgen wiederholt hingewiesen haben, ging im Rahmen der diesjährigen Jahresversammlung des Detailhandelsverbandes auch der Sekretär der Gewerbe-genossenschaft, lic. rer. pol. Gerhard Biedermann ein. Wir veröffentlichen sein Referat in zwei Teilen. In der heutigen Ausgabe untersucht der Gewerbesekretär die Lage im Detailhandel. Im nächsten Beitrag (am Dienstag) geht er auf die Aussichten für die Zukunft ein:

«Die Entwicklung der letzten 10 bis 15 Jahre wurde durch zwei hauptsächliche Erscheinungen geprägt:

- das Aufkommen der Selbstbedienungs-läden
- den Zusammenbruch der Preisbindung der zweiten Hand.

Der traditionelle Handel beruhte auf der Dezentralisation, relativ kleinen Ladenflächen, verbunden mit persönlicher Bedienung und festen Preisen. Die Selbstbedienung erfordert demgegenüber in der

Regel grössere Ladenflächen. Diese haben dem grössten Teil der Detailgeschäfte nicht zur Verfügung gestanden.

Zusammenbruch der Preisbindung

Die einschneidendste Umwälzung aber war der Zusammenbruch der Preisbindung der zweiten Hand im Konsumgüterverkehr in den Jahren

1967/68. Die im Detailhandel stabilen und für kleine und mittlere Betriebe mehr oder weniger auskömmlichen Margen fielen dahin. Es entstand ein massiver Margendruck von Seiten der Grossunternehmungen und diese praktizierten bei der nun bestehenden Preisfreiheit eine bis dahin unbekannte preispolitische Dynamik, die ihre

extremsten Formen in den die Markttransparenz untergrabenden Lockvogelmethode findet.

Laufend werden einzelne Markenartikel zu Unterpreisen angeboten und damit nicht nur Kunden in die Läden gezogen, sondern gleichzeitig das Image einer besonderen Leistungsfähigkeit vorgetäuscht.

Der traditionelle Detailhandel hat grosse Mühe, diese Wege zu beschreiten. Seine Leistung beruht im Gegensatz zu den Grossverteilern auf einer differenzierten, den verschiedenartigsten individuellen Wünschen entgegenkommenden Bedarfsdeckung, die naturgemäss kostspieliger ist.

Angesichts des durch die Preiskämpfe geweckten Preisbewusstseins der Konsumenten läuft der Detaillist Gefahr, die Umsätze der problemlosen Artikel, die die Funktion der Kostenträger haben, teil-

Landschaftsschutz

Grosses Lob für Liechtenstein

Umweltfachleute aus der Schweiz und dem benachbarten Oesterreich hielten sich am Donnerstag und Freitag im Rahmen einer zweitägigen Arbeitskonferenz in unserem Lande auf und besichtigten verschiedene Einrichtungen des Natur- und Landschaftsschutzes. Die liechtensteinischen Anstrengungen für

die Erhaltung der Landschaft fanden uneingeschränktes Lob bei den Besuchern aus dem Ausland. Wir werden über die Tagung noch gesondert berichten. Unsere Aufnahme zeigt die Tagungsteilnehmer auf Exkursion im Waldlehrpfad bei Schaanwald. (Bild: A. Kieber)

Fortsetzung auf S/2



UNSERE BANK FÜR ALLE
DIE BANK FÜR ALLE
Verwaltungs- und Privat-Bank Aktiengesellschaft 9490 Vaduz

BÜROMÖBEL
für alle Ansprüche
9494 Schaan
Ferdinand Frick AG